

Protokoll zur Urversammlung Gemeinde Stalden



Ort: Turnhalle Stalden

Datum: 18.02.2021

Zeit: 19.30 Uhr

Anwesend: 67 stimmberechtigte Personen

Vorsitz: Joël Fischer, Gemeindepräsident

Protokoll: Hans Jörg Arnold, Vizepräsident und Schreiber

Formelles: Form der Einberufung: Die Urversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden. (Art 9 GemG)

Zuständigkeiten: Die Urversammlung darf sich nur über die in den Traktanden vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen. (Art 10 GemG)

Auflage: Der Voranschlag 2021 und der Finanzplan lagen gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf. (Art 14+15 GemG)

Handerheben: Die Urversammlung berät öffentlich und befasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen in der Regel durch Handerheben. Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht. (Art 16 Abs. 1 GemG)

Geheime Abstimmung: Wenn ein Vorschlag gemacht wird und vom Gemeinderat angenommen wird, oder wenn ein Fünftel der Versammlung es beschliesst, wird über eine bestimmte Frage, eine geheime Abstimmung durchgeführt. (Art 16 Abs. 2/3 GemG)

Genehmigung Voranschlag: Die Genehmigung des Voranschlags erfolgt global. (Art 7, Abs. 1, GemG).

Finanzplanung: Über die Finanzplanung wird nicht abgestimmt. Sie wird dem Souverän lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Stimmzähler: siehe Traktandum 2.

Protokoll: Das Protokoll wird im Sinne von Art 99/100 GemG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, die Traktanden, die Anträge und die Beschlüsse.

Die Wortmeldungen werden ohne Namensnennung wiedergegeben.

Traktandum 1 Begrüssung und Traktanden

Der Gemeindepräsident Joël Fischer begrüsst alle Anwesenden zu seiner ersten Urversammlung als Gemeindepräsident.

Es ist ein spezieller Urversammlungszeitpunkt, da die Urversammlung vom Dezember 2020 auf Grund der Pandemie nicht stattfinden konnte. Der Vorsitzende erläutert kurz die Massnahmen und Bedingungen unter welchen, gemäss Bund und Kanton, eine Urversammlung stattfinden kann. So ist der Abstand von Person zu Person mit 1.50 m durch die Bestuhlung eingehalten und das Tragen von Masken ist Pflicht. Zudem müssen nach der Urversammlung alle die Turnhalle umgehend verlassen.

Der Vorsitzende dankt dem abtretenden Gemeindepräsident Egon Furrer und dem Gemeinderat Pius Briggeler für ihre geleistete Arbeit und hofft, dass man zu einem späteren Zeitpunkt den «Neujahrsempfang 2021» nachholen kann, um die abtretenden Gemeinderäte würdig verabschieden zu können.

Anschliessend begrüsst der Vorsitzende die neu gewählten Gemeinderäte und stellt kurz vor, welchen Ressorts sie in den nächsten vier Jahren vorstehen werden.

Traktanden der Urversammlung:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 10. September 2020
4. Voranschlag 2021
5. Verschiedene Informationen
 - Dorfplatzgestaltung / Tiefgarage / Raumsulptur / Dorfmarkt mit Bistro
 - Gesundheitszentrum Region Stalden
 - Wohnbauprojekt MFH Heimat, Unneri Merje
 - Einkauf Altersheim
 - Raumplanung
6. Verschiedenes

ABSTIMMUNG

Den Traktanden und deren Reihenfolge wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen zugestimmt.

Traktandum 2 Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vom Vorsitzenden Klaus Ruppen und Elisabeth Winter ernannt und von der Urversammlung einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 3 Protokoll der Urversammlung vom 10. September 2020

Da das von Gemeindegeschreiber Hans Jörg Arnold verfasste Protokoll der Urversammlung vom 10. September 2020 auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet und auf der Kanzlei zur Einsichtnahme vorlag, wird auf ein Verlesen verzichtet.

FRAGEN UND DISKUSSION

Es liegt keine Wortmeldung vor.

ABSTIMMUNG

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Urversammlung vom 10. September 2020 einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.

Traktandum 4 Voranschlag 2021

Der Gemeinderat hat den Finanzplan überarbeitet und angepasst.

Die Investitionen in der zweiten Hälfte der Planungsperiode können noch nicht genau definiert werden.

Ergebnis	Rechnung	Voranschlag		Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Investitionsrechnung							
Total der Ausgaben	1'481'113	3'010'000	3'742'000	3'440'000	2'000'000	900'000	900'000
Total der Einnahmen	315'655	79'700	169'000	41'000	41'000	40'000	40'000
Nettoinvestitionen	1'165'458	2'930'300	3'573'000	3'399'000	1'959'000	860'000	860'000

Die momentanen **Steuergrundlagen** der Gemeinde präsentieren sich wie folgt:

- **Steuerkoeffizient** : 1,1 (unverändert)
- **Steuerindexierung** : 165 % (unverändert)
- **Kopfsteuer** : CHF 12.00 (unverändert)
- **Hundetaxe Gemeinde** : CHF 160.00 (unverändert)
- **Prozentsatz**
 - Verzugszins : 3.5 %
 - Rückerstattungszins : 3.5 %
 - Ausgleichszins : 3.5 %
 - Vergütungszins Vorauszahlungen : 0.0 %
- Die Steuern werden ratenweise erhoben (5-Ratensystem).

Der Gemeinderat hat beschlossen die Steuergrundlagen unverändert so zu lassen.

Laufende Rechnung und Investitionsrechnung – Überblick:

Überblick der Verwaltungsrechnung		Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021
Laufende Rechnung				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Aufwand	- CHF	5'723'590.78	5'569'900.00	5'676'000.00
Ertrag	+ CHF	6'707'373.82	6'719'800.00	6'866'400.00
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	983'783.04	1'149'900.00	1'190'400.00
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	983'783.04	1'149'900.00	1'190'400.00
Ordentliche Abschreibungen	- CHF	721'050.53	911'000.00	1'167'000.00
Ertragsüberschuss	= CHF	262'732.51	238'900.00	23'400.00

Überblick der Verwaltungsrechnung		Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021
Investitionsrechnung				
Ausgaben	+ CHF	1'481'112.86	3'010'000.00	3'742'000.00
Einnahmen	- CHF	315'654.65	79'700.00	169'000.00
Nettoinvestitionen	= CHF	1'165'458.21	2'930'300.00	3'573'000.00
Nettoinvestitionen (negativ)	= CHF	-	-	-
Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	983'783.04	1'149'900.00	1'190'400.00
Nettoinvestitionen	- CHF	1'165'458.21	2'930'300.00	3'573'000.00
Finanzierungsfehlbetrag	= CHF	181'675.17	1'780'400.00	2'382'600.00
Finanzierungsüberschuss	= CHF	-	-	-

Zusammenfassend kann gesagt werden:

1. der Cash-Flow (Selbstfinanzierungsmarge) liegt 2021 bei 1'190'400.00 Franken.
2. die selbsterarbeiteten Mittel zeigen auf, wie viel der Investitionen ohne Neuverschuldung getätigt, oder welche Abschreibungen vorgenommen werden können.
3. die Investitionen 2021 werden mit einer Neuverschuldung realisiert (Finanzierungsfehlbetrag CHF -2'382'600).

VORANSCHLAG 2021 EINZELNE POSITIONEN

Im Weiteren gibt der Vorsitzende Einblick in die einzelnen Positionen des Voranschlags 2021 mit der jeweiligen Tendenz gegenüber dem Voranschlag 2020.

Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand: Tendenz leicht steigend.

Keine besonderen Bemerkungen.

Öffentliche Sicherheit

Nettoaufwand: Tendenz leicht steigend.

Militär:

Es liegt zur Zeit nur eine definitive Reservation für das Jahr 2021 vor = weniger Einnahmen.

Regionaler Führungsstab (Gemeinden Stalden, Embd und Törbel):

Bis anhin waren im Regionalen Führungsstab unter der Leitung von Stabchef Martin Werlen die Gemeinden Embd, Stalden und Törbel vertreten. Neu werden sich die Gemeinden Eisten und Staldenried dem Führungsstab anschliessen, so dass das bestehende Reglement angepasst werden muss. Der Anschluss ist auf den 1. Januar 2021 vorgesehen. Einzig hat sich das Logo verändert und neu sind alle 5 Regionsgemeinden aufgeführt. Ansonsten hat sich gegenüber dem bestehenden Reglement nichts geändert.

Der Gemeinderat hat das Reglement am 4. August 2020 und die Urversammlung am 10. September 2020 genehmigt.

Es wird mit einem Aufwand von CHF 17'995.00 gerechnet.

Bildung

Nettoaufwand: Tendenz leicht steigend.

Nachschulbetreuung:

Dieses Angebot gilt ab dem Schuljahr 2020-2021.

Rahmenbedingungen:

- Die Anmeldung erfolgt an die Schuldirektion Stalden. Mindestzahl pro Gruppe sind 5 Kinder.
- Zwischen 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr können interessierte Schülerinnen und Schüler individuell die Hausaufgaben erledigen und anschliessend spielen, lesen, chillen....
- Eine Anmeldung gilt jeweils für das laufende oder beginnende Schuljahr. Eine vorzeitige Kündigung ist nicht möglich.

Es wurden folgende Budgetposten neu erfasst KG und PS:

(Zur Zeit sind nur Schüler und Schülerinnen der KG und PS angemeldet)

Löhne Nachschulbetreuung KG, PS	CHF	5'000.00
Soziallasten (Anteil)	CHF	400.00
Eltern an Kosten Nachschulbetreuung KG, PS	CHF	-5'400.00

Kantonaler Weiterbildungsfonds (neu)

Das neue Weiterbildungsgesetz (WBG), das im März vom Grosse Rat verabschiedet wurde, wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Staatsrat voraussichtlich am 1. Januar 2021 in Kraft treten. Eine der wichtigsten Neuerungen dieses Gesetzes ist die Schaffung eines kantonalen Weiterbildungsfonds, der es ermöglicht, auf die zahlreichen Unterstützungsanträge in den Bereichen Weiterbildung und Grundkompetenzen bei Erwachsenen einzugehen.

Gemäss Art. 29 WBG setzen sich die Mittel dieses Fonds aus verschiedenen Beiträgen zusammen, unter anderem aus den Beiträgen der Gemeinden zu 1/5 des Betrages, den der Staatsrat auf Vorschlag der Verwaltungskommission des Fonds jedes Jahr festlegt.

Vorgesehener Beitrag für das Jahr 2021: CHF 300.00

Kultus, Kultur, Freizeit

Nettoaufwand: Tendenz leicht sinkend.

Sportanlage Achersand:

Ab 1. Januar 2020 erfolgt der Unterhalt und der Abwärtsdienst der Sportanlage Achersand durch den Werkhof. Da noch keine definitiven Erfahrungszahlen vorliegen, sieht der Voranschlag 2021 für die Sportanlage folgendes vor:

Unterhalt Sportanlage:	CHF	30'000.00
Versicherungen:	CHF	1'000.00
Gehaltsanteil Abwart Sportanlage:	CHF	22'000.00

Beiträge an die Römisch-Katholische Kirche:

Voranschlagte Kultusrechnung	CHF	195'000.00
------------------------------	-----	------------

(Budget 2020 = CHF 213'600.00)

Gesundheit

Nettoaufwand: Tendenz leicht steigend.

Sozialmedizinisches Zentrum Oberwallis

Provisorisches Budget 2021 SMZ Standort Stalden CHF -53'700.00

Soziale Wohlfahrt

Nettoaufwand: Tendenz leicht steigend.

Kinderkrippe KiTa Goldgüegi:

Budgetierter Aufwandüberschuss 2021	CHF	101'200.00
Budgetierter Aufwandüberschuss 2020	CHF	66'300.00
Aufwandüberschuss 2019	CHF	56'600.00

12 Kinder
Mittagstisch 40 Kinder

Der Gemeinderat hat am 21. April 2020 beschlossen, die KiTa Goldgüegi ab dem Schuljahr 2020-2021 neu an 5 Tagen zu öffnen.

Unsere KiTa war die Einzige, die nur 3 Tage geöffnet hatte. Laut Angaben von Dienstchef Christian Nanchen, Kantonale Dienststelle für die Jugend – werden im Kanton dringend mehr Plätze benötigt. Unsere KiTa soll sich weiterentwickeln.

Bei der 3-Tage-Woche erzielte die KiTa Goldgüegi ein Defizit von rund 60'000 Franken. Mit einer 5-Tage-Woche wird ein Defizit von rund 100'000 Franken erwartet.

Sockelbeiträge für die angeschlossenen Gemeinden wurden bereits im Gemeinderat diskutiert. Den angeschlossenen Gemeinden **wurde im Dezember 2020** neue Leistungsvereinbarungen unterbreitet. Diese sieht vor:

- Die Gemeinde Stalden übernimmt als Standortgemeinde einen jährlichen Standortbeitrag von CHF 40'000.00.
- Jede angeschlossene Gemeinde übernimmt CHF 3.00 pro Einwohner aufgrund der Jahresbilanz der ständigen Wohnbevölkerung.
- Das restliche Defizit wird im Verhältnis der Anzahl Betreuungstage im entsprechenden Jahr aufgeteilt.

Partnergemeinden mit Leistungsvereinbarung sind: Eisten, Emd, Saas-Grund, St. Niklaus, Staldenried, Töbel, Saas-Balen, Saas-Almagell und Grächen.

Mit der Erstellung des Budgets 2021 wurde noch die «alte Regelung» berücksichtigt. Neu rechnen wir mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 60'000.00 (wie in den Vorjahren).

Betriebskosten der Pflegeheime:

Die Finanzierung für das Jahr 2021 der PH wird zwischen dem Kanton (70 %) und der Gemeinde (30 %) aufgeteilt.

Voranschlagter Aufwand: CHF 140'000.00

Verkehr

Nettoaufwand: Tendenz leicht sinkend.

Beteiligung an die vom Kanton ausgeführten Strassenarbeiten:

CHF 85'000 budgetiert (Vorjahr: CHF 85'000).

Umwelt, Raumordnung, inklusive Wasser, Abwasser

Nettoaufwand: Tendenz leichte Abnahme.

Die Regiebetriebe Wasser, Abwasser und Abfallbewirtschaftung werden selbsttragend gestaltet.

Friedhof:

Der Aufwand für den Unterhalt Friedhof wird im Jahr 2021 wiederum um CHF 5'000.00 gesenkt. Es fallen zur Zeit keine Erneuerungen an.

Raumplanung:

Umsetzung des Raumplanungsgesetzes und des neuen Baugesetzes.

Aufwand wird wie im Jahr 2020 mit CHF 78'000.00 voranschlagt.

Entwicklungskonzepte:

Fonds gebildet für weitere Projekte der REGION STALDEN. 2020 Einlage von CHF 12'000.00

Volkswirtschaft inklusive Elektrizität

Nettoaufwand: Tendenz gleichbleibend.

Stromversorgung:

Dieser Regiebetrieb wird selbsttragend gestaltet.

Energietarife ab 1. Januar 2021:

Die für die Netztarifierung relevanten Netzkosten für Infrastruktur und Vorliegerkosten sind gegenüber 2020 um ca. CHF 24'000 höher, deshalb wird der Netznutzungstarif um 6 – 8 % erhöht, sprich um 0.25 - 0.35 Rp./kWh.

Aufgrund eines neuen Energielieferungsvertrages kann die Energie um durchschnittlich 1.6 Rp./kWh billiger eingekauft werden und der Energietarif an die Endkunden so weiterverrechnet werden.

Energietarif sinkt gegenüber 2020 um ca. 22%.

Die Abgaben für KEV und SDL bleiben gleich.

Finanzen, Steuern

Nettoertrag: Tendenz leicht steigend.

Steuern natürliche Personen:

Einkommens- und Vermögenssteuern keine wesentlichen Veränderungen erwartet. Der Ertrag bei den «Quellensteuern» wurde gemäss den Einnahmen der letzten Jahre um CHF 15'000 gegenüber dem Voranschlag 2020 erhöht.

Steuern juristische Personen:

Besteuerung der Wasserkraftwerkgesellschaften

Bundesgerichtsentscheid vom Juni 2019 betreffend die Partnerwerkbesteuerung

Gemäss dem Bundesgericht kann das Besteuerungsmodell für Wasserkraftwerke der Walliser Steuerverwaltung auf der Grundlage des Marktpreises nicht angewendet werden. Es kann auf die Kostenaufschlagsmethode zurückgegriffen werden.

Die Besteuerung von Partnergesellschaften muss deshalb überarbeitet werden. (eher negativ für die Gemeinden)

Die Kantonale Steuerverwaltung hat uns mitgeteilt, dass sie nun eine Auslegung macht und sich auch mit den anderen Gebirgskantonen absprechen wird, damit die Kantonale Steuerverwaltung mit der vom Bundesgericht akzeptierten Kostenaufschlagsmethode eine Besteuerung vornehmen kann.

Bis heute liegen keine neuen Informationen vor.

Eine genaue Budgetierung für das Jahr 2021 kann nicht vorgenommen werden, es wurden die gleichen Budgetzahlen wie für das Jahr 2020 eingesetzt.

Wasserrechtskonzessionen inklusive Gratisenergie: CHF 930'000.00

Interkommunaler Finanzausgleichsfonds: CHF 8'400.00

Unterhalt Liegenschaften:

Dieser Budgetposten wurde um CHF 10'000 erhöht.

Jahreskosten und Verkauf Energie KW Achersand 1 AG

Die KW Ackersand 1 AG verkauft ihre gesamte Anspruchsenergie an die EnAlpin AG. Die Gemeinde bezieht im Gegenzug die von ihr benötigte Energie wie vertraglich geregelt bei der EnAlpin AG.

Der Ertrag aus dem Verkauf der Energie wurde um CHF 30'000 erhöht.

Abschreibungen

- Die buchmässigen Abschreibungen werden mit CHF 1'045'000 budgetiert.
- Hinzu kommen die Abschreibungen der Regiebetriebe (Stromversorgung, Wasser und Abwasser) von CHF 122'000.

Zusammenfassend kann anhand der Finanzkennzahlen folgendes über die Finanzlage der Gemeinde gesagt werden:

- Die Verschuldung der Gemeinde nimmt um den Finanzierungsfehlbetrag zu, was aber auf Grund der aktuellen Finanzlage der Gemeinde tragbar ist.

- Aufgrund des Voranschlags 2021 wird das Pro-Kopf-Vermögen etwas abnehmen (neu CHF 1'664) und das **Eigenkapital wird um CHF 23'400** zunehmen.
- Aufgrund der regen Investitionstätigkeit werden sich die sehr guten Kennzahlen leicht verschlechtern aber immer noch im vertretbaren Rahmen.
- Ab dem 2024 ist eine Konsolidierungsphase geplant und es werden für einige Zeit nur die nötigsten Investitionen vorgenommen.

Für den Gemeinderat ist eine gesunde Finanzlage unserer Gemeinde wichtig und bedarf grosser Aufmerksamkeit.

FRAGEN UND DISKUSSION

Es liegt keine Wortmeldung vor.

INVESTITIONEN 2020 ÜBERBLICK

Gesamtinvestitionen	CHF	3'742'000
Investitionseinnahmen	CHF	169'000
Nettoinvestitionen	CHF	3'573'000
Zieht man die Selbstfinanzierungsmarge der Laufenden Rechnung heran, resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von	CHF	2'382'600

Allgemeine Verwaltung	2'295'000
Erneuerungen Gemeindekanzlei EDV	25'000
Dorfplatzgestaltung Märtplatz	1'570'000
Gesundheitszentrum Region Stalden	700'000

Erneuerungen Gemeindekanzlei-EDV:

Der Server, welcher Funktionalitäten für unsere Programme bereitstellt, ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Leistungsfähigkeit des jetzigen Geräts kann nicht mehr sichergestellt und muss demzufolge ersetzt werden.

Dorfplatzgestaltung Märtplatz:

Das Projekt wurde in der Urversammlung vom 10. September 2020 vom Atelier Summermatter Ritz, Brig vorgestellt. Aufgrund der eingeholten Kostenberechnungen beschliesst der Gemeinderat, das Gesamtprojekt etappenweise auszuführen:

Dorfplatzgestaltung	bis Juni 2021	760'000
Parkhaus	2021	810'000
	Budget 2021	1'570'000
Parkhaus, Raumsulptur	2022	810'000
Schulplatz	2022	300'000
	Budget 2022	1'110'000
Dorfmarkt Konsum	2023	480'000
Dorfmarkt Kanzlei, Treppe	2023	250'000
	Budget 2023	730'000
	T O T A L	3'410'000

Gesundheitszentrum Region Stalden:

Bei der Kostenschätzung für das Budget 2020 vom September 2019 ist man **von einem Einbau einer Praxis im Erdgeschoss ausgegangen.**

Das Projekt Gesundheitszentrum hat sich laufend weiterentwickelt, so dass schlussendlich **das gesamte Gebäude saniert und umgebaut wird.**

Es kamen der Einbau einer Zahnarztpraxis, einer Wohnung und nutzungsneutrale Räume hinzu, so dass sich der aktuelle Kostenvoranschlag auf CHF 3.4 Mio. beläuft.

Urversammlung	vom 12.12.2019	1'200'000
Urversammlung	vom 10.09.2020	1'500'000
	Budget 2020	2'700'000
Fertigstellungsarbeiten mit Einrichtung von Mieträumen	2021	700'000
	Budget 2021	700'000
	T O T A L	3'400'000

Öffentliche Sicherheit	154'500
Grundbuchvermessung Los VIII	18'000
Feuerwehr Ersatzanschaffungen Material, Bekleidung	16'500
Altlastensanierung Scheibenstand 300 m	120'000

Altlastensanierung Scheibenstand 300 m:

Der Kugelfang der ehemaligen 300-m-Schiessanlage mit seinen sechs Scheiben ist im kantonalen Kataster der belasteten Standorte eingetragen und wurde seit Jahrzehnten nicht mehr benutzt. Er befindet sich in der Landwirtschaftszone, an der Grenze zum Wald.

Die Schiessanlage befindet sich im Projektperimeter der Umfahrungsstrasse. Die hierdurch entstehenden Synergien werden wir für die Sanierung nutzen. Durch den Baubeginn des Abschnittes A3.10 der Umfahrung im Jahr 2021 wird die Erschliessung des betreffenden Gebietes über die Baupisten des Strassenbaus möglich sein.

Das verschmutzte Material – Bleigehalte im Boden – wird je nach Belastung getrennt mit einem Bagger ausgehoben und vor Ort zum Abtransport bereitgestellt. Die rund 120 Tonnen Abfall werden zu einer bewilligten Reststoffdeponie abtransportiert und dort endgelagert, während die übrigen 460 Tonnen mit einer höheren Bleibelastung in einer Bodenwaschanlage entsorgt werden.

Der Bund beteiligt sich mit einer Pauschale von CHF 8'000 pro Scheibe und der Kanton beteiligt sich mit 40 % am Anteil der anrechenbaren Sanierungskosten.

Gesundheit	1'000
Investitionen Rettungswesen	1'000

Investitionen Rettungswesen:

Die Gemeinden finanzieren 30 % der anerkannten Kosten betreffend das Rettungswesen, gemäss Artikel 14 Absatz 3^{bis} des Gesetzes über die Organisation des sanitätsdienstlichen Rettungswesens. Die Kosten beinhalten die Betriebs- und Investitionskosten in Zusammenhang mit dem Betrieb der KWRO (Kantonale Walliser Rettungsorganisation), der Zentrale 144 und dem Rettungsdispositiv. Für das Jahr 2021 sind Gesamtinvestitionen von CHF 1'040'000 vorgesehen. Der Anteil der Gemeinde Stalden beträgt voraussichtlich CHF 1'000.

Soziale Wohlfahrt	7'000
Finanzierung der Sozialsysteme	7'000

Finanzierung der Sozialsysteme sowie der Systeme für die soziale berufliche Eingliederung des Kantons Wallis, Beitrag Investitionen (Behinderte / Soziale).

Verkehr	695'000
Kantonsstrassen	250'000
Strassensanierungen	190'000
Erschliessung Bauzone Achersand, Parzelle 2708	175'000
Hängebrücke Sädolti	9'000
Erneuerung Maschinenpark Werkhof	71'000

Bei den **Kantonsstrassen** ist die Gemeindebeteiligung an den Investitionskosten vorgesehen:

- Wendeplatte Furrersch Hüs: 40.7438 % von CHF 280'000 = CHF 115'000
- Ausbau Stalden – Törbel Los 2: 22.00 % von CHF 450'000 = CHF 100'000
- Diverse = CHF 35'000

Strassensanierungen:

Hier werden Belagsarbeiten der Liechtbielstrasse, Mittul Merjestrasse und im Dorf vorgesehen.

Erschliessung Bauzone Achersand, Parzelle 2708:

Es wird damit gerechnet, dass die Dienststelle für Raumentwicklung ihre Vormeinung endlich anpasst, damit mit den Arbeiten im Jahr 2021 begonnen werden kann. Die Fertigstellung würde im Jahr 2022 erfolgen.

Hängebrücke Sädolti:

Die Hängebrücke «Sädolti» diene ursprünglich der Überführung der Hangleitung zum Kraftwerk «Riedji». Durch den Ersatzneubau Kraftwerk «Heidadorf» (2018) verlor die Leitung über die Hängebrücke «Sädolti» ihren betrieblichen Zweck. Aktuell wird mit den übergeleiteten Wassermengen das Gebiet «Riedji» bewässert. Die Brücke ist für Personen nicht begehbar.

Im Rahmen der offerierten Vorstudie soll nicht nur der aktuelle Zustand der Hängebrücke erfasst werden, sondern es werden anhand einer Bedürfnisabklärung mögliche Umnutzungsmöglichkeiten (beispielsweise Personenzugänglichkeit) untersucht. Für die resultierenden Instandsetzungs- resp. Verstärkungsmassnahmen werden die Kosten abgeschätzt.

Kostenverteiler:

- 50 % Gemeinde Stalden
- 50 % Gemeinde Visperterminen

Nach Vorlage der Studie wird der Gemeinderat über eine allfällige Realisierung und Kostenverteiler beraten und befinden.

Erneuerung Maschinenpark Werkhof:

Das Fahrzeug Lindner Unitrac muss ersetzt werden. Zudem ist eine Anschaffung einer Kehrbürste zum Reinigen/Schneeräumung der Pflastersteine vorgesehen.

Umwelt und Raumordnung	152'500
Wasserversorgung	90'000
Abwasserversorgung	60'000
Rhonekorrektur R3	2'500

Wasserversorgung:

- Riedbach: Planung der Sanierung der Quellen, Brunnenstuben und Sammelleitung bis Polleru
- Leitungsumlegungen infolge Bautätigkeiten Märtplatz

Abwasserversorgung:

- Erneuerungen infolge Bautätigkeiten Märtplatz
- GEP 1. Sanierungsetappe
- Hofergrabu untere Etappe

Rhonekorrektur R3:

Das Gesetz über die Finanzierung der 3. Rhonekorrektur (GFinR3), dass die Beteiligung von Gemeinden und Dritten bestimmt, ist am 1. Mai 2019 in Kraft getreten. Der Anteil der Gemeinden wurde auf 2 % der Gesamtkosten festgelegt.

Die Erstellung der Rechnungen für die ersten Jahreszahlungen waren ursprünglich für 2019 geplant. Es wurde schliesslich festgelegt, die ersten Rechnungen für Ende 2020 zu versenden und die entsprechenden Beträge auf die verbleibenden Jahre aufzuteilen.

Volkswirtschaft	268'000
Stromversorgung	260'000
Energiestadt Region Stalden	8'000

In der **Stromversorgung** sind Arbeiten für Verkabelungen, Netzausbau und Zählerwechsel budgetiert.

Energiestadt Region Stalden

Das Label Energiestadt bezeichnet und unterstützt eine konsequente und nachhaltige Energiepolitik.

Weshalb Gemeinden?

- **Vorbildfunktion** für Bevölkerung, Industrie und Handel
- Schaffung von idealen **Rahmenbedingungen**
- **Nähe zur Bevölkerung**
- Können **Beitrag zur regionalen Wertschöpfung** leisten

Die Regionsgemeinden Eisten, Embd, Stalden, Staldenried und Törbel werden im Jahr 2021 eine Bestandesaufnahme erstellen sowie die Bewertung und Standortbestimmung vornehmen. Nach dieser wird das weitere Vorgehen entschieden.

TOTAL NETTOINVESTITIONEN CHF **3'573'000**

FRAGEN UND DISKUSSION

Es geht keine Wortmeldung ein.

ANTRAG AN DIE URVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung das Budget 2021 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Voranschlag 2021	
Laufende Rechnung – Ertragsüberschuss	23'400
Nettoinvestitionen	3'573'000

ABSTIMMUNG

Die Versammlung genehmigt den Voranschlag 2021 der Laufenden Rechnung und die Investitionsrechnung 2021, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.

Traktandum 5 Verschiedene Informationen

a) Gesundheitszentrum Region Stalden

DG Duplexwohnung: Interessierte können sich bei der Gemeindeverwaltung melden.



b) Wohnbauprojekt Unneri Merje

Die Gemeinde Stalden kann noch folgende Wohnung anbieten:

Haus B - 2. OG - 5 ½ Wohnung

- Die Wohnung kann gekauft werden.
- Die Gemeinde bietet Miete-Kauf-Verträge an, wobei sich die Mietpreise grösstenteils als Eigenkapital anhäufen.

c) Einkauf Altersheim

Bettenkauf im Martinsheim Visp

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2020 die Thematik besprochen und beschlossen, dass die Gemeinde Stalden 2 Betten für je CHF 200'000.00 kauft, zahlbar in 2 Tranchen in den Jahren 2022 und 2023.

d) Raumplanung

Gefahrenzonen

(hydrologische, nivo-glaziale und geologische Naturgefahren)

In Anwendung von Art. 16 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau vom 15. März 2007 und im Einvernehmen mit der Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft lag auf der Gemeindegkanzlei der Gefahrenzonenplan der Gefährdung durch Überschwemmung, Murgang, Lawinen des gesamten Gemeindegebiets und der Gefährdung durch geologischen Gefahren (Steinschlag) mehrerer Teilgebiete vom 3. Juli 2020 bis 3. August 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Im Rahmen des Revisionsverfahrens zum neuen Bau- und Zonenplan wurden die Gefahren auf dem gesamten Gemeindegebiet nach neusten Erkenntnissen untersucht.

Die neuen Gefahrenkarten haben aufgezeigt, dass auf dem Gemeindegebiet von Stalden auch in bewohnten Gebieten Mankos bezüglich längerfristiger Sicherheit bestehen. Zwar schützen die Schutznetze die Wohngebiete nach menschlichem Ermessen.

Aber ein Steinschlagnetz wird, gemäss Kanton, nicht als absolute Sicherheit (300 jähriges Ereignis) eingestuft. Denn bei einem allfälligen Ereignis könnte ein Steinschlagnetz beschädigt werden und bis zur definitiven Reparatur könnte ein Folgeereignis fatale Folgen haben. Deshalb werden Steinschlagnetze zur Ausarbeitung von Gefahrenkarten nicht berücksichtigt. Einzig Steinschlagdämme können in die Simulation der Gefahrenkarte miteinbezogen werden, da diese als sicher gelten.

Die Gefahrenkarten zeigen einerseits auf, wo es für die Gemeinde schwierig sein wird, nicht bebautes Bauland, welches in der roten Zone steht, in der Bauzone zu belassen und andererseits wo Massnahmen getroffen werden müssen, bewohnte Gebiete besser zu schützen.

Auf die öffentliche Auflage hin sind zahlreiche Einsprachen von betroffenen Eigentümern eingegangen. Die Gemeindeverwaltung nimmt die Ängste und Anliegen der Betroffenen ernst und fordert nun beim Kanton, dass mehrere Projekte ausgearbeitet werden. Die Projekte sollen überprüfen, ob in den betroffenen Gebieten Weng und Milibach ein Steinschlagdamm gebaut werden kann, um die Gebiete längerfristig sicherer zu machen. Zudem wird eine schnellstmögliche Realisierung dieser Projekte gefordert.

Raumplanungsgesetz

Wie weiter?

Wie bereits im Infobüchlein vom Dezember 2018 festgehalten wurde, müssen alle Gemeinden im Wallis ihr Zonenplan und ihr Baureglement anpassen.

Der kantonale Richtplan ist seit Mitte 2019 in Kraft und muss umgesetzt werden. Das heisst, dass bis ins Jahr 2023 die Bau- und Zonenpläne angepasst werden müssen.

Die Gemeinde Stalden weist wie die meisten Oberwalliser Gemeinden eine überdimensionierte Bauzone auf und muss Massnahmen ergreifen, um den Anforderungen des revidierten Raumplanungsgesetzes gerecht zu werden.

Diesbezüglich wurden bisher folgende Teilprojekte / Fachpläne realisiert:

- Festlegung Gewässerraum
- Gefahrenkarte Steinschlag, Murgang, Lawinen
- Gefahrenkarte Seitenbäche

Die Gefahrenkarten zeigen einerseits auf, wo es für die Gemeinde schwierig sein wird, nicht bebautes Bauland zu erschliessen und andererseits wurden aber auch Mankos bezüglich Sicherheit aufgezeigt.

Als nächster Schritt wurde das Baugebiet näher untersucht, das heisst jede Bauparzelle wurde bezüglich Bebaubarkeit analysiert und entsprechend klassiert.

Aus diesen Ergebnissen entstand dann ein erster Plan des zukünftigen Siedlungsgebietes. Die Baugebiete, die in Bezug auf den Erschliessungsstand, die Überbauungseignung, in Bezug auf die Nachfragesituation oder das Orts- und Landschaftsbild (Randbereich der Bauzone) eher ungünstig gelegen sind, werden prioritär als Reservebeziehungsweise Rückzonungsflächen angesehen.

Dieser Plan mit dem zukünftigen Raum- und Erschliessungskonzept als Grundlage der zu aktualisierenden Zonennutzungsplanung wurde vom beauftragten Raumplaner zusammen mit den kantonalen Dienststellen erarbeitet.

Sobald das Raum- und Erschliessungskonzept mit den kantonalen Behörden bereinigt ist, wird die Gemeinde die Eigentümer und die Öffentlichkeit ausführlich über die geplanten Massnahmen zur Reduktion der Bauzone informieren. In der ersten Phase startet das sogenannte Mitwirkungsverfahren, bei dem die ganze Bevölkerung sich zum Raumkonzept einbringen kann. Die Resultate des Mitwirkungsprozesses fliessen in die Überarbeitung des Bau- und Zonenplans ein. Nach der Überprüfung der kantonalen Dienststellen haben dann die betroffenen Eigentümer noch ein Einspracherecht. Das Verfahren richtet sich nach Art. 33 ff. des kantonalen Raumplanungsgesetzes.

Vorgehensweise	
Infoveranstaltung und Start des sogenannten Mitwirkungsverfahrens (Amtsblatt)	Jan/Feb 2021
Mitwirkungsverfahrens 30 Tage nach Infoveranstaltung Vorschläge, Bemerkungen seitens der Bevölkerung können eingereicht werden. Besprechungstermine mit dem Raumplaner auf der Gemeinde 2 x 1/2 Tag (Die Vorschläge und Bemerkungen haben keine Einsprachequalität.)	Jan/Feb 2021
Erarbeiten Gesamtrevisionsdossier Mit angepasstem Zonenplan und neuem Baureglement Dauer ca. 1/2 Jahr	Juli 2021

Vorgehensweise	
Vorprüfung durch den Kanton, Dauer ca. 1 Jahr	Juli 2022
Öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit, 30 Tage	August 2022
Einsprachebehandlungen Eventuelle Anpassungen / Dauer August – November	November 2022
Urversammlungsentscheid Gesamtrevision Zonenplan und Baureglement	Dezember 2022
Homologation durch Staatsrat, Dauer ca. 1 Jahr	Dezember 2023

Traktandum 6 Verschiedenes

Ausserdem . . .

A) Roorbach – Rutschung vom 6. November 2020

Um ca. 9:00 Uhr löste sich oberhalb des rechten Ufers des rechten Seitenarms des Roorbachs auf einer Höhe von ca. 1'150 m eine spontane Rutschung, welche im Gerinne des Roorbachs in Form eines Murgangs über den Rebweg zu den Wiite Achra, über die Strasse nach Staldenried und über die Kantonsstrasse floss. Die grosse Wassermenge sorgte dafür, dass im Gerinne des Roorbachs auch weiteres Geschiebe mobilisiert und auf die betroffenen Strassenabschnitte floss.

Im Anrissgebiet war festzustellen, dass der Boden oberhalb des Abrissrandes stark durchnässt war und an mehreren Stellen Wasser aus dem Boden austrat.

Die Auslösung des Ereignisses ist mit einer Sättigung des Bodens und des Lockergesteins durch eine plötzliche Erhöhung der Quellschüttung sowie durch ein Anspringen neuer Quellaustritte zu erklären.

Die Vegetation, die Abflussmessung von 2011 sowie die Beobachtung der Ortskundigen betreffend des Abflusses des rechten Seitenarms lassen den Schluss zu, dass im Quellgebiet des rechten Seitenarms des Roorbachs ein plötzliches Anspringen von Quellen stattgefunden hat.

Es ist davon auszugehen, dass die Schüttung wieder abnimmt. Es ist aber auch in Zukunft mit einem ähnlichen Anspringen der Quellen zu rechnen. Im Anrissgebiet der Rutschung sollten, Stand heute, keine weiteren Rutschungen befürchtet werden, da die Stellen mit ungünstiger Hangneigung bereits abgegangen sind und auch das mobilisierbare Material im Gerinne des Roorbachs grösstenteils weggetragen wurde.

Die Eintiefung des Bettes könnte ein Nachrutschen der Böschungen des Gerinnes zur Folge haben, welches neues Murgangfutter generieren würde.

Um die Ursachen des Anspringens der Quellen und der Quellschüttungen allgemein zu verstehen, muss eine Ursachenanalyse betrieben werden.

Die beteiligten Gemeinden Stalden und Staldenried sowie die KW Ackersand 1 AG werden zusammen mit der Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft die entsprechenden Massnahmen treffen.

B) Grossrats- und Staatsratswahlen vom 7. und 28. März 2021

An dieser Stelle muss eine wichtige **Neuerung** in Erinnerung gerufen werden. Die Wahl der Abgeordneten und Suppleanten erfolgt von nun an in getrennten Urnengängen. Konkret bedeutet dies, dass die Kandidaten für das Amt des Abgeordneten und die Kandidaten für das Amt des Suppleanten auf **zwei getrennten Wahlzetteln** erscheinen.

C) Glasfasernetz

Der Glasfaserausbau Kernzone Stalden [FTTH fiber to the home] ist mit wenigen Ausnahmen erfolgt.

Das Glasfaserkabel ist zum BEP (Building Entry Point) d.h. bis ins Haus eingebaut.

Generelle Informationen:

- Ein Wechsel auf Glasfaseranschluss bedingt keine Zusatzkosten, wenn das Abonnement gleich bleibt.
- Bei einem Glasfaseranschluss stehen andere Abonnements zur Verfügung.
- Die Gebiete Neubrücke, Riti, Achersand, Illas, Merje und Milibach gehören nicht zum Kerngebietsausbau. Diese Gebiete können bereits seit mehr als einem Jahr vom Breitband-Anschluss profitieren. (Technik FTTS fiber to the street)

Nächste Schritte:

- Ein Wechsel auf einen Glasfaseranschluss muss der Hausbesitzer anstossen.
- Glasfaser vom BEP-Kasten bis zum «Telefonanschluss» wird weiter gezogen.
- Telekom-Anbieter anfragen für einen Glasfaseranschluss.
- Telekom-Anbieter organisiert die Installation.
- Kostenaufwände werden vom Telekom-Anbieter übernommen, sofern Rohre für Kabelzug vorhanden sind.
- Es können verschiedene Anbieter angefragt werden, z.B. Valaisom, Swisscom, Sunrise etc. (ausser Salt).

D) Umfahrung Stalden

Nach der Fertigstellung der Brücke Chinegga ist der Weg frei für den Bau des gedeckten Einschnittes Steischlag. Terminlich schliesst die Realisierung dieses Abschnittes nahtlos an die Fertigstellung der Brücke Chinegga. Die Vergabe der Baumeisterarbeiten erfolgte an die ARGE Steischlag Walpen AG – Prader Losinger AG. Die Arbeiten wurden im Februar 2020 in Angriff genommen und sollen bis Juni 2021 abgeschlossen werden.

FRAGEN UND ANLIEGEN DER URVERSAMMLUNG

Es ging folgende Wortmeldung ein: Die Riederchi-Brücke über die Vispe ist nicht mehr begehbar und abgesperrt. Wann kann die Brücke wieder begangen werden?

Der Vorsitzende erklärt, dass man zusammen mit der Gemeinde Staldenried nach einer Lösung sucht und hofft, die Brücke möglichst zeitnah zu sanieren und weist darauf hin, dass es noch andere Verbindungswege gibt.

Leider kann der Vorsitzende keine Termine für kommende Veranstaltungen durchgeben, da man auf Grund der Einschränkungen durch die Covid Pandemie «nichts» planen kann.

Der Vorsitzende dankt den Mitarbeiterinnen der Gemeindekanzlei, den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und der Bevölkerung für ihre Mithilfe und das Vertrauen.
Er schliesst die Urversammlung um 21.00 Uhr.

Der Protokollführer Hans Jörg Arnold.

Der Präsident:

sig. Joël Fischer

Der Schreiber:

sig. Hans Jörg Arnold